



Ing. FUCHS

3D - PLANUNG

BAU - SACHVERSTÄNDIGER

ENERGIEAUSWEISE

A 8430 Kaindorf a.d.Sulm, Wagnerstraße 7

Tel. : 03452 - 76 303

mail bm.fuchs@aon.at

Mobil 0664 - 460 37 40

<http://www.3D-Plan.at>



DER ENERGIEAUSWEIS **(Grundlagen und Preise)**

Vorlagepflicht besteht bei beheizten bzw. klimatisierten Gebäuden gemäß Energieausweis-Vorlagegesetz bzw. Stmk.Baugesetz für Neubauten in der Steiermark seit 01.04.2008, für bestehende Gebäude bei Vermietung oder Verkauf generell ab 01.01.2009.
Bei Gebäuden für öffentliche Zwecke bei einer beheizten Gesamtnutzfläche über 1000 m².

Seit Frühjahr 2009 kann die Landesförderung für thermische Sanierungen (15% Kostenzuschuss oder 30% Annuitätenzuschuss, beides nicht rückzahlbar) beantragt werden.

Voraussetzung ist der Nachweis anhand des Energieausweises, dass die folgenden Förderungsrichtlinien erfüllt werden :

Umfassende energetische Sanierung (zumindest 3 Maßnahmen) :

Reduktion des Gesamtwärmeverlusts durch Erreichen eines "guten Standards", ein Heizwärmebedarf von max. 75 kWh/m²a bei einem Oberflächen/Volumsverhältnis von 0,8 ist erforderlich.

Einzelmaßnahmen (z.B. nur Vollwärmeschutz, Deckendämmung oder Fenstertausch) :

15% Annuitätenzuschuss bei Einhaltung bestimmter U-Werte (Wärmedurchgangszahl).

Bundesförderung "Sanierungsscheck 2014" (bis 30% Kostenzuschuss) ab 03.03.2014 :

Einzelmaßnahmen :

Bei Einhaltung der U-Wert-Vorgaben bzw. 20-30 % Reduktion des Heizwärmebedarfs beträgt der max. Kostenzuschuss EUR 2.000,- bis 20 % bzw. 3.000,- bei 30 % Verbesserung.

Umfassende Sanierung "guter Standard":

Heizwärmebedarf max.35-75 kWh/m²a , abhängig vom Oberflächen/Volumsverhältnis, unabhängig von der Anzahl der Maßnahmen, max. Kostenzuschuss EUR 5.000,-

Umfassende Sanierung "klima:aktiv Standard" :

Heizwärmebedarf max.30-50 kWh/m²a, abhängig vom A/V-Verhältnis, unabhängig von der Anzahl der Maßnahmen, max. Kostenzuschuss EUR 6.000,-

Auch Umstellungen des Wärmeerzeugungssystems werden mit bis zu EUR 2.000,- zusätzlich gefördert !

Voraussetzung dafür ist :

das Gebäude entspricht bereits "gutem Standard" oder es wird gleichzeitig zumindest eine förderungsfähige Einzelmaßnahme durchgeführt.

1.) Grundlagen für die Berechnung :

Gebäudestandort (Grundstücksnummer, KG)

Bestandsplan

mit Größe, Type und Himmelsrichtung aller Aussenfenster und Aussentüren !

Alternativ: Bestandsaufnahme, ca. 1 Stunde für EFWH.

Bauphysik (z.B. WBF 6a) für alle Aussenbauteile

Alternativ: Bestandsaufnahme (augenscheinlich bzw. Bauherrenangaben)

Erhebungen HEB (Warmwasser, Raumheizung, Wärmepumpe, Solarheizung)

(vom Installateur zur Verfügung zu stellen oder bei der Bestandsaufnahme auszuarbeiten)

2.) Energieausweiserstellung :

Auf Basis der erhobenen Daten erfolgt die Energieausweisberechnung mit „GEQ-Software“ der Fa.Zehentmayer, Salzburg. Bei Sanierungen wird ein „vorher-nachher-Vergleich“ durchgeführt. Ein Ausdruck wird erstellt, dieser kann auf Wunsch auch zusätzlich als pdf-Datei auf Datenträger oder per E-mail zur Verfügung gestellt werden.

Weiters erfolgt automatisch der Upload auf den zentralen Datenbankserver „ZEUS“. Dort werden sämtliche Energieausweise gesammelt und für die Wohnbauförderung bzw. die Baubehörden zur Einsicht und Kontrolle in elektronischer Form bereitgestellt.

3.) Preise :

NEU: Kostenlose Vorprüfung bei Sanierungen !

Sie geben Ihr Sanierungsvorhaben, ungefähre Größe, Außenwandaufbau und Baujahr des Hauses bekannt – durch unsere umfangreiche Erfahrung bei der Berechnung von thermischen Sanierungsmaßnahmen bekommen Sie umgehend die Rückmeldung, ob die geplanten Maßnahmen für eine Förderung ausreichen oder ob ev. Zusatzmaßnahmen erforderlich sind.

Erst mit Ihrem Einverständnis werden genauere (kostenpflichtige) Erhebungen vorgenommen.

Grundlagenerhebung :

Verrechnung als Pauschale : EUR 45,-- (inkl.USt.) bis 10 km Entfernung ab Leibnitz
 EUR 90,-- (inkl.USt.) 11-40 km Entfernung ab Leibnitz
 für weiter entfernte Objekte nach Vereinbarung

Energieausweiserstellung (Pauschalpreise je Wohneinheit inkl.USt.) :

Einfamilienwohnhaus 100 – 200 m² Wohnnutzfläche EUR 378,-- bis 474,--
(abhängig von Größe und Komplexität des Gebäudes)

Doppelhaushälfte -- - „ --- EUR 378,--
Einzelwohnung im Wohnhausverband EUR 252,--

Aufpreis für Sanierungen : 20 %
(Vorher-nachher-Vergleich, es sind 2 vollständige Berechnungen erforderlich)

EUR 300,- für die Erstellung des Energieausweises werden im Rahmen des Sanierungsschecks 2014 ebenfalls refundiert !

Für umfangreichere Projekte oder nicht mit diesen Beispielen vergleichbare Gebäude wird ein gesondertes Angebot erstellt.

4.) Sonstiges :

Die angegebenen Preise entsprechen dem derzeitigen Stand und werden jährlich per 01.02. dem Baukostenindex entsprechend angepasst. Sämtliche Nebenkosten (z.B. Softwarelizenzen, Druck- und Telekommunikationskosten etc.) sind enthalten.

Für die Rechnungslegung, Zahlungskonditionen usw. gelten die AGB des Planungsbüros BM.Ing.Andreas Fuchs, nachzulesen unter www.3d-plan.at

Kaindorf a.d.Sulm, 25.02.2014

BM.Ing. Andreas FUCHS